

# JStG 2019 – Quick Fixes

## Erste Schritte der umfassenden EU-Umsatzsteuer-Reform



Durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („Jahressteuergesetz 2019“) ergeben sich wesentliche umsatzsteuerliche Neuerungen zum 1. Januar 2020. Die Bundesregierung setzt mit dem neuen Gesetz die „Quick Fixes“ der EU und damit die ersten Schritte zu einer weitreichenden Umsatzsteuer-Reform innerhalb der EU um. Die Neuerungen betreffen die Steuerfreiheit innergemeinschaftlicher Lieferungen, „Reihengeschäfte“ sowie Warenlieferungen in Konsignationslager.

Die Neuerungen sind insbesondere für international tätige Unternehmen relevant. Diese sollten sich frühzeitig mit den Änderungen befassen, um etwaige Risiken zu vermeiden: Bestehende Lieferbeziehungen sollten überprüft und ggf. rechtzeitig angepasst werden. Auswirkungen ergeben sich vor allem auch auf Prozesse und Einstellungen in den IT-Systemen sowie unter Umständen auch auf Kunden- und Lieferantenverträge.

Frühzeitig gewappnet mit den maßgeschneiderten VAT-Lösungen von Baker Tilly.

### Neuerungen zum 1. Januar 2020 (Quick Fixes)

- Die Voraussetzungen der **Steuerfreiheit innergemeinschaftlicher Lieferungen** werden verschärft. Zum Zeitpunkt der Lieferung muss künftig zwingend eine von einem anderen Mitgliedstaat erteilte gültige USt-ID-Nummer des Abnehmers verwendet worden sein. Des Weiteren wird die Abgabe einer richtigen und vollständigen Zusammenfassenden Meldung für die Inanspruchnahme der Steuerfreiheit erforderlich.
- **„Reihengeschäfte“** sind künftig gesetzlich definiert. Insbesondere ist dann auch die Zuordnung der Warenbewegung für die Fälle geregelt, in denen ein mittlerer Unternehmer in der Reihe (Zwischenhändler) für den Warentransport vom ersten Unternehmer bis zum letzten Abnehmer in der Reihe verantwortlich ist. Die bisherigen Ortsbestimmungsregelungen werden gleichzeitig aufgehoben.
- Unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. Fristen für die Warenentnahme, Erfüllung umfangreicher Aufzeichnungspflichten) werden Warenlieferungen in ein **Konsignationslager** als direkte innergemeinschaftliche Lieferungen des Lieferanten im Abgangsmittgliedstaat behandelt. Der Käufer

muss zum Zeitpunkt der Warenentnahme einen korrespondierenden innergemeinschaftlichen Erwerb im Bestimmungsland versteuern. Bisher bestehende Vereinfachungsregelungen in bestimmten EU-Ländern werden damit obsolet. Dadurch können umsatzsteuerliche Registrierungspflichten im In- und Ausland entfallen oder sich ggf. auch neu ergeben.

Daneben wird in der Mehrwertsteuer-Durchführungsverordnung eine Vermutungsregelung bei den Belegnachweisen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen eingeführt. Diese geht über die bisherigen Anforderungen der Nachweisführung durch die sog. Gelangensbestätigung hinaus.

### Unsere Kompetenz und Erfahrung – Ihr Nutzen

Wir unterstützen Sie individuell und entwickeln maßgeschneiderte und praxisorientierte Lösungen, damit Ihr Unternehmen frühzeitig gewappnet ist.

Unser Beratungsangebot umfasst insbesondere:

- Aufnahme der bestehenden Lieferbeziehungen und Prozesse Ihres Unternehmens
- Darstellung des konkreten Handlungsbedarfs; z. B. Anpassung im Bestellprozess lieferanten- und kundenseitig

- Unterstützung bei erforderlichen Umstellungen von Prozessen im In- und Ausland
- Umsatzsteuerliche Beratung bei Vertragsanpassungen
- Workshops/Inhouse-Schulungen für Ihre Mitarbeiter

Durch die Einbindung und die enge Zusammenarbeit mit den Kollegen aus unserem internationalen Baker Tilly Netzwerk stellen wir auch grenzüberschreitend die umsatzsteuerlich korrekte Abbildung Ihrer Geschäftsvorfälle sicher.

### Ihre Ansprechpartner



Diplom-Betriebsw. (FH)  
**Marion Fetzer**  
Steuerberaterin  
Partner, Head of Indirect Tax  
T: +49 89 55066-322 | M: +49 172 8307629  
marion.fetzer@bakertilly.de



Diplom-Kaufmann  
**Thorsten Went**  
Steuerberater  
Partner, Head of Digitalisation Tax  
T: +49 211 6901-1178 | M: +49 151 14563615  
thorsten.went@bakertilly.de

### **bakertilly.de**

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.040 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.